

Kulturkreis ZusKultur Jahres- und Kassenbericht 2013 des Sprechers

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 2. Bürgermeister den Sprecher des Kulturkreises *ZusKultur*.

Der Sprecher des Kulturkreises informiert das Gremium über die Aktivitäten und die Entwicklung des Kulturkreises *ZusKultur* im Jahr 2013 und über den Stand der Finanzen. Positiv ist zu anzumerken, dass die Bayerische Forstverwaltung Wort gehalten hat und im Nachgang zum Schlossfest nunmehr das Schlossgebäude am Abend ins rechte Licht gerückt hat.

Der Kulturkreis hat im Jahre 2013 wieder attraktive Veranstaltungen angeboten. Ein Schwerpunkt im Jahreszyklus stellte das Jubiläumsjahr der Chorgemeinschaft Zusmarshausen 120 Jahre Chorgesang und 60 Jahre Wiedergründung des Chores mit den entsprechenden Ehrungen dar. Der Jahreszyklus begann im Januar mit dem Auftritt der bekannten Biermösl Schwestern „Wellküren“.

Am 18.03. konnte eine stattliche Anzahl von Zuhörern im Festsaal St. Albert das Thema Autobahnbau vor 75 Jahren verfolgen. Herr Melzer organisierte im Anschluss noch eine interessante Ausstellung zu diesem Thema im Rathaus.

Am 07.04. gestaltete der Kulturkreis zusammen mit dem Markt einen Empfang mit dem historischen Hintergrund, dass vor 150 Jahren das Bezirksamt (heute Landratsamt) Zusmarshausen eingerichtet wurde. Es folgten weitere Termine:

- 14.04. Gastspiel des Burgauer Kammerchores
- 30.04. Maifeier in Zusmarshausen
- 12.05. Konzert mit Angela Wiedl
- 16.06. „Liebe als leichte Kost“ – Darbietungen der 3 Sängerinnen Brigitte und Anna-Maria Thoma und Barbara Buffy
- 20.10. 120-jähriges Jubiläum der Chorgemeinschaft
- 22.11. Kabarettgruppe Wellbrüder
- 18.12. anlässlich des Todes von Dieter Hildebrandt organisierte Wilfried Melzer eine Diashow zu Ehren dieses Kabarettisten

Der Sprecher des Kulturkreises betont, dass somit im vergangenen Jahr wieder 10 besondere Veranstaltungen unter der Regie des Kulturkreises *ZusKultur* zustande kamen. Darauf kann der Kulturkreis sicherlich stolz sein.

Finanzbericht 2013:

Stand 01.01.2013	32.937,15 €
Stand 31.12.2013	<u>35.518,19 €</u>
Saldo	2.581,04 €

Die größten Einnahmepositionen waren im Jahr 2013:

Überschuss aus Veranstaltungen	2.173,59 €
Zuschuss des Marktes für 2013	2.500,00 €
Zinseinnahmen	281,16 €
Spenden	3.861,15 €

Erfreulich ist, dass das Jahr 2013 somit mit einem Ergebnis von plus 2.581,04 € abgeschlossen werden konnte. Alle Unterlagen über die Kontenbewegungen liegen im Rathaus zur Einsicht vor.

ZusKultur hat somit im Jahre 2013 sowohl inhaltlich als auch finanziell erfolgreich gearbeitet und vielen kulturinteressierten Menschen (ca. 1.500) angesprochen. Großes Lob

kommt oftmals von Besuchern aus der Umgebung. Dies ist sicherlich auch eine gute Werbung für den Markt.

Als Ausblick nannte der Sprecher des Kulturkreises, dass im Jahre 2014 neben diversen Veranstaltungen auch die Recherchen von W.M. zur weiteren Erforschung der Historie von Zusmarshausen im Fokus stehen und zwar unter dem Stichwort „Königspfalz“. Die genauen Termine der Veranstaltungen werden noch bekanntgegeben.

Zum Schluss seines Berichts bedankte sich der Sprecher des Kulturkreises bei allen Helferinnen und Helfer, hier in erster Linie bei W.M., A.S. und den Damen des Vorzimmers des Bürgermeisters und den Damen und Herren der Chorgemeinschaft und des SPD-Ortsvereins, die sich freiwillig angeboten haben und so zum Gelingen der Veranstaltungen beitragen.

Der Sprecher des Kulturkreises bedankt sich auch beim Markt, dem 1. Bürgermeister und den Helfern des Bauhofes. Sein Dank galt auch den Mitgliedern des Marktgemeinderates, die den jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,- € gewährt haben. Seiner Ansicht nach ist dieser Zuschuss ein gut angelegtes Geld für die Kulturarbeit im Markt.

Der 2. Bürgermeister bedankt sich beim Sprecher des Kulturkreises für die hervorragend geleistete Arbeit im letzten Jahr. Dies ist stets eine Werbung für den Markt Zusmarshausen. Es fand wieder ein sehr abwechslungsreiches Programm statt. Auch den Helferinnen und Helfern des Kulturkreises für die Unterstützung sei hier besonders gedankt.

Die CSU-Fraktion bedankt sich ebenfalls beim Sprecher des Kulturkreises für sein Wirken zum Wohl der Kulturarbeit. Anregen möchte er in diesem Zusammenhang die Anbringung einer Tafel am Vertriebenenmahnmal in Friedensdorf. Der Sprecher des Kulturkreises erläutert hierzu, dass die Vorbereitungen diesbezüglich schon laufen.

Der 3. Bürgermeister bedankt sich ebenfalls im Namen der SPD-Fraktion für die sehr gute Arbeit. Durch die Vielfalt der Veranstaltungen hat sich mittlerweile ZusKultur zur Marke entwickelt.

Auch die FWV-Fraktion dankt für die intensive Arbeit im Bereich der Kultur.

Im Anschluss an seinen Bericht und den Dankesworten teilt der Sprecher des Kulturkreises sein Rücktrittsgesuch mit. Nach langer Überlegungsphase hat er sich entschlossen, seine Sprechertätigkeit und somit die Leitung des Kulturkreises ZusKultur zum 30.06.2014 zu beenden und diese Leitungsfunktion an den Markt Zusmarshausen wieder zurückzugeben. Nach nunmehr 15 Jahren Sprechertätigkeit fühlt er sich zunehmend ausgebrannt und nicht mehr so vital wie zu Anfang. Einen weiteren Grund für seinen Rücktritt sieht er im bevorstehenden personellen Neuanfang im Rathaus. Er möchte mit seinem Schritt den Weg freimachen für Entscheidungen der neuen Gremien, wie es schließlich mit ZusKultur weitergehen soll. Er ist gerne weiter bereit, im Bedarfsfall mit Rat und Tat, soweit gewünscht, zur Verfügung zu stehen.

Der 2. Bürgermeister betont, dass das Gremium diesen Schritt zur Kenntnis nehmen wird. Der neue Marktgemeinderat wird sich mit dem Fortbestand des Kulturkreises ZusKultur beschäftigen.

**5. Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß Art. 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 des Staatsvertrages sowie Öffentlichkeitsbeteiligung;
Stellungnahme des Marktes**

Der 2. Bürgermeister bittet die Sachgebietsleiterin eingangs um die Darstellung der verschiedenen Verfahren zum Thema Windpark. Die Sachgebietsleiterin erklärt, dass es zum Thema folgende Verfahren/Verwaltungsverfahren gibt:

- 13. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zusmarshausen
- Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Jettingen-Scheppach
- Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Antrag der Firma Vento Ludens vom 25.02.2014 auf Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb von 14 Windkraftanlagen
- Herausnahme von Flächen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung
- Fortschreibung des Regionalplans – Teilkapitel „Nutzung der Windenergie“ für den Regionalplan Augsburg
- 5. Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“
- Anträge auf Zielabweichung zu den Regionalplänen von Augsburg und Donau-Iller
- Vertrag mit der Firma Vento Ludens

Die Sachgebietsleiterin gibt einen kurzen chronologischen Abriss zu den einzelnen Verfahren/Verwaltungsverfahren wie folgt und geht dabei auch auf die verschiedenen Öffentlichkeitsbeteiligungen ein:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zusmarshausen

Aufstellungsbeschluss mit ortsüblicher Bekanntmachung der Aufstellung und gleichzeitig Billigung des Vorentwurfs vom 31.07.2012 sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 31.07.2012 bis einschließlich 24.09.2012. Die Referentin weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, dass auf die Sitzungen öffentlich im Marktboten hingewiesen wurde, dass die Protokolle hierzu im Marktboten veröffentlicht worden waren, dass die amtlichen Bekanntmachungshinweise zeit- und fristgerecht im Marktboten veröffentlicht wurden und dass von Seiten der Bevölkerung keinerlei Anregungen und Bedenken eingegangen waren. Eine erneute öffentliche Auslegung der überarbeiteten Fassung vom 13.11.2012 durch Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange fand statt in der Zeit vom 13.11.2012 bis 07.01.2013. Auch hier waren alle Sitzungen öffentlich, alle amtlichen Bekanntmachungen sind fristgerecht im Marktboten erschienen, über die öffentlichen Sitzungen wurde im Marktboten berichtet. Nach Eingang der Anregungen und Bedenken von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde das Verfahren mit diesem Zeitpunkt unterbrochen. Grund dafür war, dass es sich bei der Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplans um ein örtliches Bauleitplanverfahren handelt. Dieses muss nach dem Baugesetzbuch mit überörtlichen Planungen übereinstimmen, so auch mit dem Regionalplan. Nachdem dieser aber hinsichtlich der Windenergie noch nicht fortgeschrieben wurde, hat noch der bisherige Regionalplan Rechtswirkung. Mit diesem würde die Flächennutzungsplanänderung des Marktes Zusmarshausen nicht übereinstimmen, deshalb ruht das Verfahren, bis auch der Regionalplan Augsburg seine Fortschreibung abgeschlossen hat und/oder über das Zielabweichungsverfahren positiv entschieden worden ist.

Flächennutzungsplanänderungsverfahren Jettingen-Scheppach

Die Referentin erklärt, dass in der Zeit vom 04.07.2012 bis zum 28.02.2013 der Markt Zusmarshausen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und als

Nachbargemeinde von Jettingen-Scheppach regelmäßig am Flächennutzungsplanänderungsverfahren von Jettingen-Scheppach beteiligt worden war und entsprechende positive Stellungnahmen abgegeben hat.

Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Antrag der Firma Vento Ludens vom 25.02.2014 auf Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb von 14 Windkraftanlagen
Dieses Verfahren wird heute unter Tagesordnungspunkt 4 des öffentlichen Teils der Sitzung ausführlich behandelt werden.

Herausnahme von Flächen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung

Die Referentin berichtet, dass die Märkte Zusmarshausen und Jettingen am 03.08.2012 an den Bezirk Schwaben den Antrag auf Herausnahme von Flächen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung bestellt haben und der Bezirk Schwaben am 13.12.2012 beschlossen hat, die Flächen zur Windkraftnutzung aus der LSG-VO herauszunehmen. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt die Referentin, dass am 24.01.2013 die Bekanntmachung im Marktboten über die Marktgemeinderatssitzung am 29.01.2013 zu „Landschaftsschutzgebietsverordnung Augsburg-Westliche Wälder, Änderung der Schutzgebietsverordnung wegen Herausnahme von Flächen zur Windkraftnutzung“ erfolgte. In der öffentlichen Sitzung am 29.01.2013 wurde ausführlich darüber berichtet – und auch dazu informiert – dass die 5. der Landschaftsschutzgebietsverordnung nun vorbereitet wird. Am 07.02.2013 erschien im Marktboten die amtliche Bekanntmachung zur Änderung der Schutzgebietsverordnung mit Ankündigung der Auslegung in der Zeit vom 18.02.2013 bis einschließlich 22.03.2013 und dem Hinweis auf die Möglichkeit, der Einsichtnahme im Rathaus, sowie auf die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Verordnungstext und Planzeichnung wurden mit veröffentlicht. Nach der öffentlichen Auslegung erfolgte eine weitere Veröffentlichung im Marktboten unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ mit Veröffentlichung des Beschlusses.

Fortschreibung des Regionalplans – Teilkapitel „Nutzung der Windenergie“ für den Regionalplan Augsburg

Die Referentin berichtet über die Inhalte eines Telefonats mit dem zuständigen Sachbearbeiter von der Regierung von Schwaben, wie folgt: Im Juli 2011 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes für die Planungsregion Augsburg eine Teilfortschreibung des Kapitels zur Nutzung der Windenergie beschlossen. Diesem Ausgangsbeschluss sollte sich ein entsprechendes Verfahren anschließen. Grundlage hierfür war u.a. die Erstellung eines Suchraumkonzeptes. In den folgenden 2 Jahren fanden hierzu 4 öffentliche Sitzungen des Planungsausschusses statt, die auch in der üblichen Weise öffentlich im Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben bekannt gemacht wurden. In einer 5. öffentlichen Sitzung am 05.12.2013 fasste der Planungsausschuss jedoch einen Beschluss, wonach die Fortschreibung ausgesetzt werden soll. Grund für dieses „Aussetzen“ waren die Gedankengänge der Regierung zu der sog. 10H-Regelung sowie der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien. Der Planungsausschuss fasste den Beschluss, die Arbeit an der Fortschreibung des Regionalplanes zum Thema Windenergie so lange ruhen zu lassen, bis die neue Rechtslage (länderspezifische Regelungen) klar ist. Deshalb gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch der bestehende Regionalplan, der keine Vorrangflächen Windenergienutzung ausweist. Nach Mitteilung der Regierung von Schwaben haben sich einige Planungsverbände eben entschieden, den Prozess bis zur Klärung der neuen Rechtslage zu unterbrechen (so z.B. auch der Regionalplan Augsburg), andere Regionalverbände hätten in ihrer Planung und in ihren Verfahren weitergemacht (so z.B. der Regionalplan Donau-Iller). Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Regionalplan Augsburg verhält es sich deshalb so, dass das eigentliche Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren (wie es derzeit zum Regionalplan Donau-Iller läuft) noch gar nicht zu laufen begonnen hat. Dieses läuft erst dann, wenn ein Entwurf vorliegt, was gegenwärtig aber noch nicht der Fall ist.

5. Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“
Die Referentin verweist darauf, dass dieses Verfahren heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht und ausführlich behandelt werden wird.

Anträge auf Zielabweichung der Regionalpläne von Augsburg und Donau-Iller

Die Referentin berichtet von einem Telefonat mit der Sachbearbeiterin der Regierung von Schwaben, wonach die Angelegenheit derzeit in Bearbeitung ist. Das Ergebnis steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest, auch ist gegenwärtig noch nicht klar, wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist. Derzeit erfolgt immer noch die Abstimmung mit dem Ministerium/den Ministerien. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Zielabweichungsverfahren in dem Sinne, wie normale Verwaltungsverfahren abgearbeitet werden, gibt es hier nicht. Der Antrag wird formell u.a. nach dem Staatsvertrag zwischen Bayern und Baden Württemberg und dem Bayerischen Landesplanungsgesetz abgearbeitet, wonach die Zulassung zur Abweichung u.a. im Einvernehmen mit den betroffenen Fachbehörden bzw. im Benehmen mit den beteiligten Behörden abzuarbeiten ist.

Nach dieser Einführung über die verschiedenen Verfahren erklärt der 2. Bürgermeister, dass dem Markt ein Schreiben des Regionalplans Donau-Iller vorliegt. Darin wird der Markt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um Stellungnahme gebeten. Dem Schreiben lag eine CD mit sämtlichen übermittelten Unterlagen (die Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind) bei. Die Marktgemeinderäte haben mit der Sitzungsladung diese, von der Verwaltung vervielfältigte CD erhalten. Diese Unterlagen stehen nach Mitteilung des Regionalverbandes Donau-Iller auch digital zum Download auf der Homepage des Regionalplans unter www.rvdi.de zur Verfügung. Der Vorsitzende stellt dann den Marktgemeinderäten die Frage, ob nach Studium und Durchsicht der übermittelten Unterlagen irgendwelche Stellungnahmen gegenüber dem Regionalverband Donau-Iller abgegeben werden sollen. Er bittet um entsprechende Sachbeiträge. Außerdem weist er noch auf die heute eingegangenen Unterschriftenlisten von Vallried und Gabelbachergreut zur Teilfortschreibung des Regionalplanes der Region Donau-Iller hin.

Auf die Frage einer Marktgemeinderätin erklärt die Referentin, dass das Schreiben des Regionalplans Donau-Iller, mit dem der Markt Zusmarshausen um Stellungnahme bis zum 28.03.2014 gebeten wurde, seit 23.12.2013 dem Markt Zusmarshausen vorliegt. Die MGRin bemängelt, dass die Angelegenheit erst jetzt im Marktgemeinderat behandelt wird.

Eine Marktgemeinderätin stimmt dem zu und gibt außerdem zu bedenken, dass aufgrund der Ausführungen in der übermittelten CD doch von einem hohen Gesamtkonfliktpotential gesprochen werden muss und sie selbst die Sache inzwischen sehr kritisch betrachte. Dies insbesondere auch deshalb, da die Bürger aus Zusmarshausen und seinen Ortsteilen bereits das Störungspotential der Autobahn A 8 zu ertragen haben.

Eine Marktgemeinderätin äußert ebenfalls große Bedenken.

Ein Marktgemeinderat bemängelt ebenso, dass die Thematik erst so spät in eine Marktgemeinderatssitzung gegeben wurde. Er weist darauf hin, dass seine Fraktion in einer Sitzung einen Beschlussvorschlag erarbeitet hat.

Eine Marktgemeinderätin weist auf die bisher gefassten Beschlüsse des Marktgemeinderates zu einer freiwilligen Abstandsstrecke von 1.500 m zur nächstliegenden Bebauung hin. Es ist außerdem ein Unterschied, ob der Abstand im Mittelpunkt des Standortes des einzelnen Windkrafttrades oder vom äußersten Rand der Konzentrationsfläche Windkraft gemessen werde. Der Vorsitzende gibt diese Frage weiter an den Mitarbeiter von der Firma Vento Ludens, den er hiermit auch begrüßt.

Der Mitarbeiter von Vento Ludens erklärt, dass die Abstände (zur nächsten Wohnbebauung) der einzelnen Windkraftanlage selbst 1.500 m nicht unterschreiten würden, der Regionalplan an seinem südlichen Rand aber auf 1.200 m an die Wohnbebauung heranrücke. Aus dieser unterschiedlichen Betrachtungsweise erklären sich auch die Formulierungen der Bürger aus Gabelbachergreut und Vallried.

Auch der 3. Bürgermeister äußert große Bedenken. Er weist darauf hin, dass es sich bei der Stellungnahme um eine zu einer übergeordneten bzw. überregionalen Planung handle und der Planungsverband Donau-Iller immer noch von den Abstandsstreckenempfehlungen von 800 m ausgeht.

Eine Marktgemeinderätin bringt die Gedanken zur 10H-Regelung mit in die Diskussion ein, weshalb ihrer Ansicht nach nicht nur eine Abstandsstrecke von 800 m nicht gehe, sondern auch der freiwillige Abstand von 1.500 m, den der Markt Zusmarshausen bisher favorisiert hatte, nicht mehr ausreichend erscheint. Sie plädiert dafür, dass die 10H-Regelung in die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen einfließen soll.

Auf entsprechende Nachfragen der Marktgemeinderäte erklärt der Mitarbeiter von Vento Ludens, dass bei einer 10H-Regelung 60 % der Anlagen nicht mehr realisiert werden können. Er fordert die Gemeinderäte jedoch trotzdem auf, ihre Bedenken gegenüber dem Regionalverband Donau-Iller zu formulieren.

Ein Marktgemeinderat ist empört wegen unterschiedlicher Aussagen von Herrn O. und Herrn W.. Bei der Versammlung in Gabelbachergreut habe Herr W. davon gesprochen, dass bei Anwendung der 10H-Regelung 4 Anlagen entfielen. Auch stellt er fest, dass hinsichtlich der ursprünglichen Angaben zu den Volllaststunden der Windkraftanlagen und den heutigen Angaben zu den Volllaststunden Diskrepanzen bestehen. Die ursprünglichen Anschauungen des Marktes Zusmarshausen seien außerdem durch die Aussagen der Bundes- bzw. Landespolitik überholt worden.

Ein Marktgemeinderat weist darauf hin, dass es zu Windparkanlagen sehr unterschiedliche Bürgereinstellungen gäbe. Der Markt Zusmarshausen bzw. der MGR beschäftige sich nun seit 2 Jahren damit, habe Verträge abgeschlossen, mit Steuereinnahmen gerechnet und seine Verfahren entsprechend vorangetrieben. Inzwischen sehe er persönlich die Angelegenheit aber sehr kritisch. Im Hinblick auf eine Windhöffigkeit von 5,5 m/sec. müsse er sich selbst jetzt die Frage stellen, ob der Markt Zusmarshausen nicht evtl. zurückrudern müsse, wenn die Wirtschaftlichkeit möglicherweise doch nicht so hoch sei wie angenommen.

Ein Marktgemeinderat möchte wissen, welche Windkraftanlagen bei Anwendung der 10H-Regelung wegfallen würden.

Herr O. erklärt, dass die ggf. wegfallenden Windkraftanlagen nicht in einer Reihe stünden, sondern „ungeordnet“ herausfallen würden. Im Übrigen gäbe es noch keine konkreten Aussagen zur 10H-Regelung.

Auf die Frage einer Marktgemeinderätin erklärt die Referentin zum Zielabweichungsverfahren:

Sowohl im Regionalverband Donau-Iller als auch im Regionalverband Augsburg bestehen derzeit zwei Regionalpläne, die keine Vorrangflächen für Windkraft ausweisen. Verfahren zur Änderung der Bestimmungen über die Windkraft sind in Donau-Iller eingeleitet, in Augsburg nicht. Der Antrag auf Abweichung von den Zielen der beiden Regionalpläne ist ein hilfsweises Verfahren, um frühzeitig und vor allem auch gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, trotz entgegenstehender Regionalpläne den Windpark im Scheppacher Forst ausweisen zu können.

Eine Marktgemeinderätin wirft ein, dass dieses Verfahren auf Zielabweichung sich von der Fortschreibung der beiden Regionalpläne vor allem dadurch unterscheidet, dass es kein öffentliches Verfahren ist.

Der 2. Bürgermeister bittet darauf zu achten, dass bei der Abfassung der Stellungnahme an den Regionalverband Donau-Iller bzw. bei der Abfassung des heutigen Beschlusses nicht vertragswidrig gehandelt wird.

Ein Marktgemeinderat weist darauf hin, dass Herr W., Geschäftsleiter der Firma Vento Ludens, immer wieder betont habe, wie wichtig ihm das Einverständnis der Bevölkerung zu diesem Windpark sei. Er weist auch auf die Informationsveranstaltung des Regionalplans Donau-Iller im Rahmen des Anhörungsverfahrens am 18.03. in Jettingen-Scheppach hin. Danach habe der Regionsvorsitzende darauf hingewiesen, dass aufgrund der Windhöflichkeit und damit der Wirtschaftlichkeit der Anlagen, nicht damit gerechnet werden kann, dass sich große Investoren um diesen Standort bemühen würden. Insoweit darf das Engagement der Firma Vento Ludens auch nicht unterschätzt werden.

Eine Marktgemeinderätin äußert noch einmal größte Bedenken hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen des Windparks auf die Menschen. Sie verweist insbesondere auf die bekannten Immissionen tags und nachts. Sie erklärt, dass sie der Errichtung des Windparks zustimmen könne, wenn die Windkraftanlagen Nrn. 10, 11, 12, 13 und 14 aus dem Paket herausgenommen würden.

Der Ortssprecher von Streitheim verdeutlicht noch einmal, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung letztlich nur wegen der denkmalschutzrechtlichen Belange zur Ausführung kommt. Er hält es für äußerst bedenklich, dass denkmalschutzrechtliche Belange höher bewertet werden als evtl. Gefährdungen für Menschen.

Auf Wunsch der Gemeinderäte verliert der 2. Bürgermeister den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Ein Marktgemeinderat verliert den Beschlussvorschlag, den die CSU Fraktion erarbeitet hat. Es besteht im Marktgemeinderat weitgehend Einverständnis, dass diese beiden Beschlussvorschläge aufeinander abgestimmt und miteinander verwoben werden. Zum Zweck der Ausformulierung unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 5 Minuten.

Nach der Unterbrechung verliert der 2. Bürgermeister den gemeinsam formulierten Beschluss:

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen hat sich als „freiwillige“ Abstandsfläche (vgl. z.B. Beschluss in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.04.2012) zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen, einen einzuhaltenden Mindestabstand von 1.500 m gesetzt. Dies wurde auch mit der Nachbargemeinde Jettingen-Scheppach (Landkreis Günzburg), die ebenfalls Windkraftanlagen plant, so abgestimmt. Die ursprünglichen Abstandsstrecken von 1.500 m sind angesichts der politischen Entwicklungen überholt. Es wird deshalb die 10H-Regelung bereits jetzt ausdrücklich für den Windpark im Scheppacher Forst gefordert.

Nach Beschlussfassung macht der 3. Bürgermeister darauf aufmerksam, dass sich in der Folge dieses Beschlusses auch der Antrag des Marktes Zusmarshausen auf Zielabweichungsverfahren ändern muss. Er bittet deshalb um die Fassung eines entsprechenden Beschlusses hierzu, dass die Verwaltung angewiesen wird, bei der zuständigen Stelle in der Regierung von Schwaben eine Ergänzung zum Zielabweichungsantrag zu stellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Antrag auf Zielabweichungsverfahren dieselben Abstände einzufordern, wie in der Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen zum Regionalverband Donau-Iller.

Antrag der Firma Vento Ludens vom 25.02.2014 auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 14 Windkraftanlagen;

-Information über die öffentliche Auslegung

-Information und ggf. Beschlussfassung zu einer Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen

Der 2. Bürgermeister verliest die Sitzungsvorlage der Verwaltung: Der Markt Zusmarshausen hat am 10.03. bzw. 11.03.2014 vom Landratsamt Günzburg als der verfahrenszuständigen Behörde zum o.g. Thema folgende Unterlagen erhalten:

Schreiben zur Bekanntmachung, Bekanntmachungstext, Schreiben zur Anforderung einer Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen, 2 Kartons mit 7 bzw. 8 Aktenordnern zu den Verfahrensunterlagen sowie eine eigene Kurzbeschreibung.

- a) Sämtliche Unterlagen zur Auslegung liegen im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 11 bereit und können während der Auslegung in der Zeit vom Montag, 24.03.2014 bis einschließlich Mittwoch, 23.04.2014 öffentlich eingesehen werden. In der Marktbotenausgabe von Donnerstag, 20.03.2014 wurde vom Markt (als Bürgerservice) auf die Bekanntmachungstexte der verfahrensleitenden Behörde hingewiesen. Interessierte Marktgemeinderäte können die Unterlagen selbstverständlich ebenfalls einsehen.
- b) Dieser Sachverhaltsdarstellung liegt das Schreiben des Landratsamtes Günzburg zur Anforderung einer Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen sowie die zur Verfügung gestellte Kurzbeschreibung bei. Eine eigene Ausgabe aller 7 bzw. 8 Aktenordner zu den Verfahrensunterlagen steht für interessierte Gemeinderäte im Rathaus (ebenfalls Zi. Nr. 11) zur Verfügung und kann bereits vor Auslegungsbeginn von MGR-Mitgliedern eingesehen werden. Da eine Stellungnahme innerhalb der 2-Monats-Frist des § 36 BauGB abzugeben ist (das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es innerhalb dieser Frist nicht verweigert wurde), sollte der MGR einen entsprechenden Beschluss fassen. Ein Beschlussvorschlag kann von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

Im Anschluss an seinen Sachvortrag bittet der Vorsitzende den Vertreter der Firma Vento Ludens um Informationen zum immissionsschutzrechtlichen Antrag und dessen Inhalten.

Der Vertreter der Firma Vento Ludens erklärt, die Firma hat den immissionsschutzrechtlichen Antrag am 25.02.2014 bei der verfahrensleitenden Behörde, dem Landratsamt Günzburg, gestellt. Nachdem wegen der Belange des Denkmalschutzes eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, handelt es sich jetzt um ein entsprechendes förmliches Verfahren.

Die Referentin erläutert zum Verfahren noch kurz, dass die Verfahrensunterlagen eben in der Zeit vom 24.03.2014 bis einschließlich 23.04.2014 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus auf Zimmer 11 im 1. Stock ausliegen. Im Marktboten wurde auf die amtlichen Bekanntmachungen zur Auslegung und die Auslegung informell hingewiesen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg können etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben in der Zeit vom 24.03.2014 bis einschließlich 07.05.2014 schriftlich

bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, erhoben werden.

Die Referentin weist außerdem darauf hin, dass der Markt Zusmarshausen mit Schreiben vom 10.03.2014, eingegangen beim Markt Zusmarshausen am selben Tag, vom Landratsamt Günzburg aufgefordert worden ist zu einer Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB (bezüglich der auf dem Gemeindegebiet Zusmarshausen geplanten Anlagenteile) innerhalb von 2 Monaten nach Zugang dieses Schreibens. Darüber hinaus steht es dem Markt Zusmarshausen als Träger öffentlicher Belange selbstverständlich frei, weitere Stellungnahmen zu der Gesamtanlage (also sowohl zu den Anlagenteilen auf der Flur des Marktes Zusmarshausen, als auch zu den Anlagenteilen auf der Flur des Marktes Jettingen-Scheppach) Stellung zu nehmen.

Eine Marktgemeinderätin weist darauf hin, dass noch kein Marktgemeinderat die Möglichkeit gehabt habe, die 7 bzw. 8 Leitz-Ordner mit Antragsunterlagen durchzusehen. Ihrer Ansicht nach könne daher der Beschluss zum TOP erst auf der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 22.04.2014 erfolgen. Davor sei ein Gespräch mit den Fraktionsprechern und der Verwaltung anzustreben.

Der 2. Bürgermeister erklärt, dass dies auch der Vorschlag der Verwaltung sei.

Ein Marktgemeinderat stellt ausdrücklich fest, er wolle noch einmal überprüft und bestätigt haben, dass sich die Windkraftanlagen (auch wegen der Verschiebung durch die Richtfunktrasse) tatsächlich in einem Mindestabstand von 1.500 m zur nächsten Wohnbebauung befinden. Außerdem bittet er hiermit die Firma Vento Ludens, das Gutachten zur Windkraftmessung zu veröffentlichen und dem Markt Zusmarshausen zugänglich zu machen. Er stellt an den Vertreter der Firma Vento Ludens die Frage, wann die Immissionschutzwerte berechnet worden sind. Auch möchte er wissen, ob die Abholzung des Waldbereiches aufgrund des Ausbaus der A 8 bereits bei den Lärmwerten Berücksichtigung gefunden habe. Darüber hinaus möchte er wissen, ob im Vertrag zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Firma Vento Ludens eine angemessene Kautionsvereinbarung wurde, für den Fall, dass der Betreiber in Konkurs gehen müsse.

Der Vertreter von Vento Ludens nimmt dazu wie folgt Stellung: Es seien Werte zwischen 5,8 bis 5,86 m/sec. in Nabenhöhe ein Jahr lang gemessen worden. Damit liegen diese Werte leicht oberhalb der Werte des Regionalplanes. Die Wirtschaftlichkeit der Anlage hänge aber nicht nur von der Windhöffigkeit, sondern auch von der Einspeisevergütung nach dem EEG ab. Das Gutachten zu den Immissionswerten ist von 2013. Alle vorhandenen Anlagen wurden bei der Festlegung dieser Werte bereits mit berücksichtigt. Eine Rückbaupflichtbürgschaft wurde auf den Freistaat Bayern/Landratsamt Günzburg ausgestellt.

Der Geschäftsleiter erläutert den Nutzungsvertrag zwischen dem Markt Zusmarshausen und der Firma Vento Ludens. Der Markt hat mit der Firma Vento Ludens einen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der MGR hat diesem Vertrag in seiner Sitzung am 30.07.2013 zugestimmt, eine ausführliche Vorberatung fand am 09.07.2013 im HA statt.

Dieser Vertrag beinhaltet die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück des Marktes in der Gemarkung Wollbach.

Der Vertrag wurde am 08.08.2013 bzw. 22.08.2013 unterzeichnet und ist bereits in Kraft getreten.

§ 8 enthält Regelungen bezüglich einer Rückbaubürgschaft.

Der 2. Bürgermeister weist darauf hin, dass sich der Markt Zusmarshausen an den Windkraftanlagen wirtschaftlich nicht beteiligen wird und auch die Bürger des Marktes Zusmarshausen nie dazu aufgerufen habe.

Auf Anfrage des Ortssprechers und Bitte der Referentin wird der Vertreter von Vento Ludens prüfen, ob die dem Markt Zusmarshausen derzeit nur in Papierform zur Verfügung gestellten Unterlagen zum immissionsschutzrechtlichen Antrag der Firma Vento Ludens von dieser auch in digitaler Form übermittelt werden könnten. Der Vertreter von Vento Ludens verspricht, dies umgehend abzuklären.

Beschluss:

Die Information über die öffentliche Auslegung dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.

Ja 17 / Nein 0

Beschluss:

Beschlüsse zur Abgabe des gemeindlichen Einvernehmens und zum Windpark insgesamt werden in der Sitzung des MGR am 22.04.2014 gefasst, damit noch rechtzeitig die Abgabe einer Stellungnahme erfolgen kann. Die Fraktionen beraten sich. Für den 14. April 2014, 16.00 Uhr wird ein Gespräch zwischen den Fraktionen und der Verwaltung im Rathaus zur Besprechung der Stellungnahme anberaumt.

Ja 17 / Nein 0

Ein Marktgemeinderat möchte nach dieser Beschlussfassung vom Vertreter von Vento Ludens wissen, ob alle Gutachten zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren dann hinsichtlich einer gesetzlichen 10H-Regelung überarbeitet werden müssten.

Der Vertreter von Vento Ludens erklärt darauf hin, dass alle Gutachten überarbeitet werden müssten.